

02.11.90

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am
30. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 11/8339 - den vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Deutsche Bundesbank**

- Drucksache 11/8015 -
mit der Maßgabe, daß Artikel 2 entfällt, im übrigen
unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.90

Erster Durchgang: Drs. 583/90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 09. November 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.